

ist klar: Mit diesem Minister und dieser Landesbauordnung hat Bauen Vorfahrt. Denn Nordrhein-Westfalen braucht dringend Wohnungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur ersten von insgesamt fünf Abstimmungen. Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/13778. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – CDU- und FDP-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/13778** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Änderungsantrag von CDU- und FDP-Fraktion Drucksache 16/13784. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die antragstellenden Fraktionen, also CDU- und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/13784** von CDU und FDP mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12119. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in Drucksache 16/13708, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der soeben geänderten Fassung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer also der Beschlussempfehlung in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13708 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucksache 16/13778 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12119 in der soeben geänderten Fassung in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **verabschiedet** worden.

Wir kommen zur vierten Abstimmung, jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/13779. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und die Piratenfraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/13779** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zur fünften und letzten Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/13792. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – FDP- und CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Enthalten haben sich die Piraten. Damit ist der **Entschließungsantrag der FDP Drucksache 16/13792** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Stärkung des Kreistags

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12362

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/13707

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13780

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dahm das Wort.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass die in der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geregelten Einflussmöglichkeiten unserer Kreistagsmitglieder auf die Geschäfte der Kreisverwaltung sowie die Organisation und das Führungspersonal der Kreisverwaltung deutlich hinter den Möglichkeiten der Ratsmitglieder in den Städten und Gemeinden zurückbleiben.

Weder hat der Kreistag die Möglichkeit, sich in Einzelfällen die Entscheidung über die Erledigung der ausschließlich den Landrätinnen und Landräten zugewiesenen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorzubehalten, noch kann er – mit Ausnahme der Kreisdirektorin bzw. der Kreisdirektors – durch die

Wahl und Bestellung von Beigeordneten auf die personelle und organisatorische Struktur der Kreisverwaltung in gleicher Weise wie bei einem Rat einer Gemeinde Einfluss nehmen. Das werden wir heute mit unserem Gesetzentwurf korrigieren, meine Damen und Herren. Wir stärken damit die Demokratie und die Partizipation.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Stärkung des Kreistags, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen deshalb die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten des Kreistages denen der Räte in Gemeinden angeglichen, und es sollen die gegenwärtig unterschiedlichen Regelungen der Kreisordnung und der Gemeindeordnung über Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Organe im Sinne einer Angleichung an diese Vorschriften harmonisiert werden.

Zusammengefasst kann ich feststellen, dass die Kreisordnung in folgenden Punkten geändert wird: Einführung einer Allzuständigkeit des Kreistags sowie eines Rückholrechts bei Geschäften der laufenden Verwaltung,

(Beifall von der SPD)

die Abschaffung des Kreisausschusses, die verpflichtende Bildung eines Hauptausschusses sowie die Option zur Wahl von Beigeordneten.

Die Einführung der Option, künftig auch bei den Kreisen Beigeordnete zu wählen, bedingt eine entsprechende Anpassung der Eingruppierungsverordnung.

Mit diesem Gesetz stärken wir die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Kreistage und werten das ehrenamtliche Engagement in den Vertretungskörperschaften der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger deutlich auf. Damit wird, wie ich finde, die kommunale Selbstverwaltung in den Kreisen insgesamt gestärkt.

Ich will aber noch kurz auf die Anhörung und auch auf die Bedenken, die vonseiten einzelner Sachverständiger – insbesondere aber vonseiten des Landkreistages – vorgetragen worden sind, eingehen.

Wir tragen dem insgesamt Rechnung, indem wir mit unserem Änderungsantrag noch einmal sehr deutlich präzisiert haben, dass wir – ganz besonders was die Bereiche der unteren staatlichen Aufgaben des Landrates, der Kreispolizeibehörde sowie des staatlichen Schulamtes angeht – nicht dem Rückholrecht unterliegen. Deshalb haben wir hierzu in der letzten Woche im Ausschuss für Kommunalpolitik einen Änderungsantrag eingebracht.

Ich will noch kurz auf den Änderungsantrag der Piratenfraktion eingehen. Dazu sage ich in aller Deutlichkeit: Nur die Überschrift zu verändern, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich habe das letzte Woche auch schon im Ausschuss gesagt –, entspricht nicht unserem demokratischen und schon gar nicht unserem

politischen Verständnis. Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Optionen und das kommunale Ehrenamt stärken. Wir werden daher diesem Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung zustimmen. Damit stärken wir auch die Kreistage. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Thönnissen.

Ulla Thönnissen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einer Frage beginnen: Sorgt das neue Gesetz, das Sie das „Gesetz zur Stärkung des Kreistags“ nennen, dafür, dass für den Bürger Verfahren schneller oder einfacher werden? Die Antwort gebe ich gerne selber: Nein, das tut es definitiv nicht.

(Beifall von der CDU)

Es sorgt allerdings für wesentlich höhere Kosten, die sich übrigens früher oder später in der Umlage für die regionsangehörigen Kommunen niederschlagen, und es ist zudem ausschließlich durch politische Interessen getrieben. Es dient ausschließlich dazu, den rot-grünen Koalitionsvertrag zu erfüllen – nicht mehr.

Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich Prof. Oebbecke, der in der Anhörung dazu Folgendes gesagt hat:

„Letztlich geht es hier um die Frage: Will ein Land, das ohnehin in seiner Performance punktuell schwächelt, sich noch ein paar weitere Steine in die Tasche stecken in der Hoffnung, dann schneller zu laufen? Oder ist das vielleicht nicht intelligent?“

Die CDU hält es in der Tat für nicht intelligent und wird deshalb – das wird sie nach der Diskussion im Ausschuss auch nicht verwundern – das Gesetz zur Schwächung der Landräte ablehnen. Ich will Ihnen das gerne noch weiter begründen.

Es gibt weder sachliche Gründe noch irgendwelche Erforderlichkeiten für die geplante Änderung der Kreisordnung. Niemand beschwert sich, und die Kreise nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben sachgerecht, effizient und auch wirtschaftlich wahr. Voraussetzung dafür war und ist das gute Zusammenwirken von Landräten auf der einen und Kreistagen auf der anderen Seite. Und mit dem Versuch, zwei ungleiche Systeme gleichzumachen, provozieren Sie nur Konflikte, die es jetzt nicht gibt. Man kann zwei unterschiedliche Vertretungskörperschaften mit

unterschiedlichen Strukturen nicht mal eben so zusammenführen. Ein Stadtrat ist eben kein Kreistag.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen keine zusätzliche Verlängerung von Verwaltungsverfahren. Wir sind für den Erhalt des Kreis Ausschusses. Er ist ein funktionierendes Gremium, in dem ein Interessenausgleich von kreisangehörigen Kommunen und Kreisen stattfindet. Zudem wäre die Abschaffung des Kreis Ausschusses eine unsinnige Beschneidung bürgerschaftlichen Engagements.

(Michael Hübner [SPD]: Muss man auch nicht!)

Wir sind für den Verzicht auf die optionale Einführung der Beigeordnetenverfassung. Ein jahrzehntelang bewährtes Modell auf Kreisebene soll jetzt verändert werden – ohne überzeugende Argumente, ohne Bedarf und ohne Erfordernis,

(Beifall von der CDU)

dafür mit erheblichen Mehrkosten, aber ohne Mehrwert. Alle nordrhein-westfälischen Landräte lehnen die Einführung einer Beigeordnetenverfassung auf Kreisebene ab, und die CDU-Fraktion schließt sich hier an.

Eine Bemerkung noch zum Rückholrecht des Kreistages: Kreistage haben heute bereits ein Rückholrecht, nur nicht bei Geschäften der laufenden Verwaltung. Das Rückholrecht besteht auch jetzt schon bei Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Wir reden hier über die Angelegenheiten der täglichen Verwaltungsarbeit, und wir reden nicht über spektakuläre Großvorhaben oder dergleichen Dinge. Da kann sich der Kreistag heute schon mit allen Dingen beschäftigen, die er für richtig hält.

Und auch wenn Sie – Herr Dahm hat es vorhin angedeutet – in Ihrem Änderungsantrag vom 9. Dezember das Rückholrecht einschränken, also einen Schritt in die richtige Richtung machen, so geht das in der Summe längst nicht weit genug.

Wir halten es daher bei unserem Fazit mit Prof. Oebbecke, der sagt: Es handelt sich um eine schlechte Gesetzgebung ohne sachlichen Grund.

(Beifall von der CDU)

Das Gesetz zur Stärkung des Kreistages ist ein Eingriff ohne Not in die Aufgaben und Zuständigkeiten der Landräte und Kreistage und gefährdet die Funktion und Arbeit der Kreise. Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Thönnissen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Thönnissen, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Zunächst einmal sollten Sie sich vor Augen führen: Wir arbeiten weiter an dem Thema „Stärkung der kommunalen Demokratie“. Wir haben in diesem Jahr das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung eingebracht und auch hier verabschiedet.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir nicht nur die Arbeitsbedingungen auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Gemeindevertretungen der kreisangehörigen Gemeinden in den Räten verbessern wollen, sondern wir haben auch deutlich gemacht, dass wir die Arbeitssituation in den Kreistagen verändern wollen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb die Kreistage wesentlich weniger Rechte haben sollen, als wir sie heute in den kleinsten Gemeinden mit 4.000 oder 5.000 Einwohnern haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Selbstverständlich ist es so – deswegen haben wir in diesem Zusammenhang keine Begeisterungstürme vonseiten der Landräte erwartet – ... Man kann die weibliche Form hier nicht gebrauchen; denn es gibt ja keine Landrätinnen, aber das ist ein anderes Thema.

(André Kuper [CDU]: Doch, Frau Eva Irrgang!)

– In Nordrhein-Westfalen? – Danke für die Information. Selbstverständlich ist es so, dass, wenn man in die Kompetenzen der Hauptverwaltungsbeamten eingreift, das nicht unbedingt zur Zufriedenheit der beteiligten Personen ausgeht. Das hat natürlich auch die Anhörung gezeigt.

Wenn wir, wie Christian Dahm ausgeführt hat, die Allzuständigkeit des Kreistages hier noch einmal festschreiben, das Rückholrecht bei Geschäften der laufenden Verwaltung festschreiben, den Kreis Ausschuss abschaffen, die Bildung eines Haupt Ausschusses verpflichtend einführen und den Kreistagen die Option einräumen, zum einen Wahlbeigeordnete zu bestellen und zum Zweiten aber auch den Zuzchnitt der Dezernate vorzunehmen, dann geht das natürlich mit Macht- und Kompetenzverlusten der Landräte einher. Es mag sein, dass das möglicherweise 20, 30, 40, 50 Jahre lang gut funktioniert hat, aber es spricht nicht dafür, hier Situationen herzustellen, in denen die Kreistage in ihren Rechten schlechter behandelt werden als die Gemeindevertretungen von großen und kleineren Gemeinden, überhaupt nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie vor diesem Hintergrund, Frau Thönnissen, von Konflikten sprechen, macht das deutlich, wie Sie zum Thema der kommunalen Selbstverwaltung stehen. Auch in der Anhörung ist deutlich gemacht worden, dass die Landräte in ihrer Weisheit maßgebend

sind. Der Kreistag hat sowieso nicht viel zu sagen. Wir wollen keine Diskussionen, wie man sie möglicherweise in Stadträten erlebt, so mein Eindruck aus der Anhörung.

Schauen Sie sich einmal die Aufgabenbereiche der Kreise an. Vornehmlich handelt es sich um überörtliche Aufgaben. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich einmal die Verbandsversammlungen der beiden Landschaftsverbände anzuschauen. Auch dort werden vornehmlich überörtliche Aufgaben erfüllt. Selbstverständlich haben diese auch Rechte, die mit den Rechten von Ratsvertretern in Gemeindevertretungen vergleichbar sind.

Insofern war es höchste Zeit ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Krüger, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, ich vermute, bei Herrn Kollegen Deppe. Ist das richtig? – Ja.

Mario Krüger (GRÜNE): Gerne.

Rainer Deppe (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. Ausweislich Ihrer Biografie im Handbuch des Landtags kommen Sie aus einer Großstadt, einer kreisfreien Stadt. Halten Sie es für richtig, jemandem von uns, aus den Kreisen, der seit Jahrzehnten in der Kreispolitik tätig ist, erzählen zu müssen, wie man vernünftige Kreispolitik macht, zumal die Ergebnisse in den Landkreisen in der Regel für die Bevölkerung deutlich positiver ausfallen als in einer Stadt, zum Beispiel in der, aus der Sie kommen?

(Beifall von der CDU)

Mario Krüger (GRÜNE): Sie müssen nicht glauben, dass ich meine Erfahrungen ausschließlich aus meiner Heimatstadt Dortmund, einer kreisfreien Stadt, wie alle wissen, heranziehe. Selbstverständlich haben wir in diesem Zusammenhang mit unseren Vertretern in den Kreistagen selbst eine Vielzahl von Gesprächen geführt; diese haben das übrigens auch eingefordert. Nicht ohne Grund ist das seinerzeit

(Beifall von den GRÜNEN)

zwischen SPD und Grünen so vereinbart worden. Wir haben hier nämlich einen Handlungsbedarf gesehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist das!)

Sie machen sich zum Bock der Landräte, wir machen uns zum Anwalt der Kreistage. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss auch gestehen: Ich bin Kreisfreier, aber vielleicht kann ich mit dem Hinweis darauf, dass ich bestimmt acht Jahre journalistisch in Kreistagen sitzen musste,

(Minister Rainer Schmeltzer: Musste!)

um anschließend darüber zu berichten, meine Berechtigung unterstreichen, zu diesem Thema reden zu dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz zur Stärkung des Kreistages wird die Kreistage ohne Zweifel politischer machen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Kritiker sagen zwar – Frau Thönissen hat das gerade unterstrichen –, es bestehe kein Handlungsbedarf, manche gehen sogar so weit, zu sagen: Ist doch alles bewährt, deshalb sollte man auch keinen Buchstaben ändern.

Doch dass die Kreise nun mittlerweile in unseren Breiten auf eine rund 200 Jahre währende Geschichte zurückblicken können, hat vielleicht auch damit zu tun, dass die Kreisordnungen von Reformen immer wieder mal neuen Zeiten angepasst worden sind. Nicht mehr und nicht weniger kann das heute zu Verabschiedende auch sein.

(Beifall von der FDP)

Wir Freien Demokraten haben das Gesetz bereits sehr früh nach Einbringung mit unseren Kommunalpolitikern in den Kreisen, in den Gremien der Vereinigung der liberalen Kommunalpolitiker, diskutiert. Eine große Mehrheit der Teilnehmer in diesen Runden hat das Gesetz positiv gesehen, und deshalb stimmen wir dem Gesetz heute auch zu.

Zweifel vonseiten der kommunalen Spitzenverbände, dass durch dieses Gesetz Verfahrensverzögerungen in den Kreisverwaltungen drohen, wurden, so finden wir, durch den im Kommunalausschuss eingebrachten Änderungsantrag ausgeräumt.

Damit ist auch klargestellt, dass die eröffnete Allzuständigkeit der Kreistage nur dann gilt, wenn Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung betroffen sind. Wenn ein Kreistag Aufgaben an sich ziehen will, die der Landrat bzw. die Kreisverwaltung als untere staatliche Aufsichtsbehörde ausübt, ist das eben nicht möglich, und diese Regelung ist auch richtig so.

Wichtig ist uns: Die Option der Kreistage zur Wahl von Beigeordneten als Wahlbeamte stärkt die Position der Kreistage. Das setzt auch Anreize für Experten aus der Wirtschaft, als Quereinsteiger in die Ver-

waltungsspitze gewählt werden zu können. Die Möglichkeit zur Wiederwahl stärkt sicherlich auch insgesamt die Motivation der Beigeordneten.

Die Möglichkeiten der Kreistage werden durch das Gesetz stärker den Möglichkeiten der Räte in den Städten und Gemeinden angeglichen. Das kann auch das kommunalpolitische Engagement in den Kreistagen attraktiver machen. Dieses Ziel unterstützen wir Liberale.

(Beifall von der FDP)

Anders als das kürzlich hier mit den Stimmen von CDU und Grünen beschlossene sogenannte Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, das schon in einigen Teilen eher eine Stärkung der großen Fraktionen darstellte und das die FDP aus diesem Grund auch abgelehnt hat, gibt das heute behandelte Gesetz tatsächlich Anlass zu der Hoffnung, dass die Kreise stärker politisch agieren und damit hoffentlich auch mehr Menschen dafür gewonnen werden können, sich um ein Mandat im Kreistag zu bewerben.

(Beifall von der FDP)

Insgesamt ist das Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung, weil es Kreistage und Stadt- und Gemeinderäte angleicht. Als FDP gehen wir diese Richtung deshalb auch wenige Monate vor der Landtagswahl ohne ideologische Scheu mit. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer zu Hause! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden vorhandene und fest definierte Rechte des Kreistages ersatzlos abgeschafft. Der Kreisausschuss, eines von drei Organen der bisherigen Kreisordnung, verschwindet einfach. Mit der Einführung von Wahlbeamten, den Beigeordneten, werden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Folgekosten in Millionenhöhe erzeugt. Schließlich zahlen diese durch die erhöhten Umlagen die Mehrkosten, die den Kreisen durch die Beigeordneten entstehen.

Warum eine Anpassung der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen an die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen notwendig oder sachlich geboten sei, haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, bisher nicht schlüssig darlegen können. Auch Ihre Ausführungen eben, Herr Dahm, haben nichts dazu beigetragen, warum da eine Notwendigkeit besteht. Zur Begründung wurde an anderer Stelle immer wieder auf Ihren Koalitionsvertrag

verwiesen. Damit läge zwar nahe, auf einen Nutzen des Gesetzes für Personen aus dem Dunstkreis der Koalitionspartner zu schließen. Das würde ich aber natürlich niemandem unterstellen wollen.

Apropos Koalitionsvertrag: Da ist noch ein anderes Gesetz vereinbart, ein Transparenzgesetz. Bekommen wir das hier im Parlament auch noch in einem Hauruckverfahren vorgelegt wie das hier? Ich hoffe nicht. Denn wenn es genauso gemacht wäre wie dieses Gesetz zur Änderung der Kreisordnung, dann verzichten wir lieber darauf.

In der Anhörung zu diesem Gesetz zur Änderung der Kreisordnung – das wurde schon mehrfach gesagt – haben die unabhängigen Sachverständigen Ihren Entwurf jedenfalls in der Luft zerrissen. Bedenken gab es auch aus den Landkreisen, den kreisangehörigen Kommunen sowie von den kommunalen Spitzenverbänden. Der Tenor war, dass es sich hier um ein rein politisch motiviertes Gesetz handelt. Das wird auch dadurch deutlich, dass die andere, im kommunalen Bereich noch große Fraktion das Gesetz ablehnt. Frau Thönnissen hat es hier eben bestätigt.

Liebe Kollegen von Rot-Grün, noch vor Inkrafttreten mussten Sie zurückrudern, um die absehbaren Konflikte zwischen einer Eilzuständigkeit des Kreistages mit übertragenen Pflichtaufgaben, welche sich aus § 2 der Kreisordnung ergeben, zu vermeiden, und haben einen Änderungsantrag stellen müssen. Das ist peinlich, denke ich.

Die Nachteile einer zusätzlichen Befassung des Kreistages durch das Rückholrecht und damit erwartete Ausweitungen von Genehmigungsverfahren werden hier nicht nur aus unserer Sicht vernachlässigt und dürften den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zusätzlich belasten.

Das wesentliche Element der hier mit aller Macht vorangetriebenen Änderungen dürften aber ohnehin die Bestrebungen zur kostenintensiven Schaffung von Stellen für Wahlbeamte sein. Mich lassen die „positiven Anmerkungen“ von Herrn Nückel eben doch aufhorchen, was da vielleicht erwartet wird.

Die Kosten für die Ausschreibungen, Anzeigenschaltungen, Einarbeitungszeiten und Übergabezeiten bei Wechseln bis hin zu den Kosten für Pensionen werden über die Kreisumlage natürlich die kreisangehörigen Kommunen belasten, ohne dass seitens des Landes für eine entsprechende Kostendeckung gesorgt wäre. Das ist Politik zulasten der Kommunen, und zwar ohne dass damit ein bestehendes Problem gelöst würde. Stattdessen werden neue Probleme geschaffen. Damit ist es ein schlechtes Gesetz und schlechte Politik.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, der durch eine Änderung des Titels des Gesetzes klarstellen soll, welcher Effekt in der Praxis zu erwarten ist: Mehrheiten werden

gestärkt. Nun ist das im Grunde genommen nichts Schlechtes; denn Mehrheiten entscheiden im demokratischen System, ganz klar.

Aber zu einer Stärkung demokratischer Prozesse auf Kreisebene gehört vor allem eine Stärkung von Minderheiten! Davon findet sich aber überhaupt gar nichts im Gesetz. Weder die Rechte der einzelnen Kreistagsabgeordneten noch die der Gruppen oder der kleinen Fraktionen werden gestärkt. Man könnte sich auch ein Einzelantragsrecht oder Beteiligungsrechte von Gruppen in dem neuen Hauptausschuss vorstellen. Aber all das findet im vorliegenden Entwurf keinen Eingang.

So bleibt das wesentliche Element dieses Gesetzentwurfs, über die Wahlmöglichkeit zur Einführung von Beigeordneten-Stellen in großem Stil Pöstchen zu kreieren, für deren Kosten die Kommunen die Zeche zahlen. Den Gesetzentwurf lehnen wir daher in der vorliegenden Form ab. Zu unserem Änderungsantrag empfehlen wir natürlich die Zustimmung. Denn das würde das Anliegen des Gesetzes klarer und wahrer machen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die wesentlichen Argumente zu diesem Gesetz zur Stärkung des Kreistages ausgetauscht worden sind.

Die Frage, die sich stellt: Werden die Landräte schwächer, wenn die Kreistage stärker werden? Ich glaube, das ist eine Furcht vor zu viel Demokratie. Dass diese Furcht unberechtigt ist, darauf haben nicht nur die regierungstragenden Fraktionen hingewiesen, sondern auch der Kollege Höne von der FDP-Fraktion. Ich zitiere ihn sinngemäß: Wenn die Kreistage politischer werden, dann ist das etwas, was uns Politikern gefällt. Meine Damen und Herren, ich finde, da hat Herr Höne von der FDP-Fraktion durchaus recht.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Es geht also nicht darum, Macht einzuschränken, sondern es geht darum, ehrenamtlichen Mandatsträgern in Kreistagen mehr Gestaltungsspielraum zu geben. Frau Thönnissen, das viel diskutierte Rückholrecht ist ein Instrument, das wir heute schon in der Gemeindeordnung für die Räte haben. Mein Eindruck ist, dass das äußerst zurückhaltend genutzt wird. Es gibt keinerlei Hinweis darauf, dass die Kreistage mit diesem Rückholrecht zukünftig nicht verantwortungsvoll umgehen werden.

Die eigentliche Frage, die wir uns stellen müssten, meine Damen und Herren, lautet: Was haben die Bürgerinnen und Bürger davon? Wir als Landesregierung meinen, dass die Menschen im Kreis durch die Stärkung der Kreistage mehr Möglichkeiten haben, sich aktiv und konstruktiv in Gestaltungsprozesse des Kreistages einzubringen. Deshalb empfiehlt die Landesregierung, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen der Piraten Drucksache 16/13780. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/13780 abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/12362. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/13707, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Gibt es Enthaltungen im Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13707** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12362 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13536